



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Ersatzbestimmung für ein ausscheidendes Ratsmitglied

Ratsherr Gerhard Haas, SPD, hat mit Wirkung vom 1. Juli 2023 durch Erklärung auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Herscheid verzichtet.

Die in der Reserveliste der SPD-Partei folgende nächste Bewerberin, Frau Alexandra Gödde, hat die Annahme der Wahl mit Erklärung vom 17.05.2023 abgelehnt und scheidet somit aus der Reserveliste aus.

Als Nachfolger für Herrn Haas habe ich gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412), den in der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl 2020 genannten nächsten Bewerber

Herrn
Patrick Butschkau
Wilhelm-Busch-Weg 4a
58849 Herscheid

festgestellt.

Herr Butschkau hat das auf ihn gefallene Mandat mit Erklärung vom 25.05.2023, eingegangen am 26.05.2023, angenommen.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Str. 27, Zimmer 225, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herscheid, 1. Juni 2023

Der Wahlleiter
gez. S c h m a l e n b a c h